

Gebührensatzung des Landkreises Lüchow-Dannenberg zur Besichtigung und / oder Benutzung des Rundlingsmuseums Wendland

Aufgrund der §§ 10, 11 und 58 Abs. 1 Ziffer 5 und 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (NDS, GVBl S. 576 und § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121)) – sämtliche Gesetze in der zurzeit geltenden Fassung – hat der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg erhebt für die Besichtigung und / oder Benutzung des landkreiseigenen Rundlingsmuseums Wendland (im Folgenden als Museum bezeichnet) auf Grundlage dieser Satzung Gebühren.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Besichtigende und / oder Benutzer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebühr

Die Gebührenschild entsteht mit der Besichtigung und / oder Benutzung des Museums.

§ 4 Fälligkeit der Gebühr

Die Gebührenschild wird zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebühr fällig.

§ 5 Preise

(1) Für die Benutzung des Museums gelten folgende Preise:

Erwachsene	einmaliger Eintritt	5,00 €
Jahreskarte		15,00 €
Ermäßigter Eintritt	einmaliger Eintritt	3,50 €
Jahreskarte		10,00 €

(2) Für Gruppen ab 10 Personen ermäßigt sich der Eintritt wie folgt:

Erwachsene	einmaliger Eintritt	3,50 €
Ermäßigter Eintritt	einmaliger Eintritt	2,50 €

(3) Familienkarte (max. 2 Erwachsene und Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)
Jahreskarte **10,00 € je Familie**
25,00 €

(4) Bei eigenen Veranstaltungen des Museums und bei Sonderausstellungen von überregionaler Bedeutung kann ein gesonderter Preis für die jeweilige Veranstaltung / Ausstellung erhoben werden.

(5) Museumspädagogische Angebote (z.B. für Schulklassen oder Kindergeburtstage) werden nach Aufwand und Teilnehmerzahl kalkuliert und abgerechnet.

§ 6 Eintrittsfreiheit

- (1) Eintritte nach § 5 dieser Satzung werden nicht erhoben
 - a. für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres,
 - b. für Begleitpersonen schwerbehinderter Personen (mit Vermerk / Ausweis der schwerbehinderten Person),
 - c. für Mitglieder und Veranstaltungen des Rundlingsvereins e.V.,
 - d. für Medienvertreter,
 - e. für auf dem Museumsgelände und im Museumsshop tätige Kunsthandwerker,
 - f. für Einwohner des Ortes Lübeln,
 - g. für Bedienstete der Kreisverwaltung des Landkreises Lüchow-Dannenberg und des Gebäudemanagements Uelzen/Lüchow-Dannenberg gAöR im Rahmen der Ausübung ihrer museumsgebundenen Tätigkeit,
 - h. für Veranstaltungen und Sitzungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg sowie
 - i. für Besitzer des ICOM-Mitgliedsausweises.
- (2) Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn die Benutzung im Interesse des Landkreises Lüchow-Dannenberg liegt.
- (3) Die Gebührenfreiheit entbindet nicht von der Auslagenzahlung.

§ 7 Ermäßigungen

Ermäßigungen werden unter Vorlage der entsprechenden Nachweise für folgenden Personenkreis gewährt:

Kinder und Jugendliche ab dem siebten Lebensjahr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, Schüler ab Vollendung des 16. Lebensjahres, Studenten, Auszubildende und schwerbehinderte Personen.

§ 8 Führungen

- (1) Für angemeldete Gruppenführungen (max. 25 Personen) wird eine Gebühr von **50,00 €** festgesetzt.
- (2) Für die Nutzung des Audioguides wird eine Gebühr von **2,50 €** pro Person zzgl. des Preises festgesetzt.

§ 9 Fremdnutzung

- (1) Der Landkreis Lüchow-Dannenberg stellt die in dem Museum befindlichen geeigneten Räume Vereinen, Institutionen, Firmen und Privatpersonen auf Anfrage zur Nutzung für Veranstaltungen zur Verfügung.
- (2) Pro Raum und Kalendertag wird eine Gebühr
 - für den großen Seminarraum (max. 40 Personen) **90,00 €**
 - für den kleinen Besprechungsraum (max. 15 Personen) **50,00 €**erhoben.
- (3) Für Vereine und Verbände, die zum Museumsprogramm in Form von mindestens zwei Veranstaltungen, Vorträgen, Seminaren usw. im Kalenderjahr beitragen, ist die Nutzung der Räume kostenfrei.
- (4) Bei gemeinnützigen Vereinen wird pro Raum und Kalendertag eine Gebühr von **40,00 €**

erhoben.

- (5) Interessengruppen mit kulturellen, geschichtlichen, künstlerischen und gesundheitlichen Themen zahlen pro Treffen, Dauer max. 4 Stunden **40,00 €.**
- (6) Für den standesamtlichen Trauakt im Museum wird eine Pauschale für bis zu 14 Personen (in der Dönz) von **75,00 €**
für bis zu 50 Personen (in der Diele) von **145,00 €**
erhoben.
- (7) Bei der Vermietung für außergewöhnliche Sonderveranstaltungen (Firmenjubiläen, Empfänge u. ä. aufwendige Veranstaltungen), die einer umfangreichen Planung, Vorbereitung und Betreuung bedürfen, sind Sondervereinbarungen zulässig, soweit die satzungsgemäßen Gebühren nach Abs. 2 nicht unterschritten werden.
- (8) Für die Bereitstellung und Reinigung von Geschirr und Gläsern, die Bestuhlung sowie die Technik für Veranstaltungen wird eine Servicepauschale von **20,00 €** erhoben. Ein Speisen- und Getränkeangebot kann nicht vorgehalten werden und muss vom Veranstalter selbst organisiert werden.

Lüchow, den

gez. Landrat Jürgen Schulz
Landkreis Lüchow-Dannenberg